

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendbarkeit

- 1.1 Mit dem Erwerb eines Fahrscheins oder Wertgutschein, sowie Unterschreiben der Auftragsbestätigung, jedoch spätestens mit Betreten des Schiffes der **Personenschiffahrt Pilger (nachfolgend PSP)** erkennt der Fahrgast die nachstehenden Bedingungen als verbindlich an. Sie werden Bestandteil entsprechenden Vertrages mit dem Kunden.
- 1.2 Die PSP ist berechtigt, einen Vertrag mit dem Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. Fahrtarten

- 2.1 Die PSP unterscheidet zwischen Linien-, Charter und Feuerwerksfahrten.
- 2.2 Feuerwerksfahrten sind Fahrten mit eingebundenem Gastronomieanteil und von jeglicher Preisermäßigung ausgeschlossen.
Charterschiff besagt, dass das Schiff ausschließlich dem Auftraggeber zur Verfügung steht.
Linien-schiff besagt, dass sich noch weitere Fahrgäste an Bord befinden.

3. Bild- und Tonaufnahmen

- 3.1 Mit dem Kauf des Tickets bzw. das Betreten des Schiffes genehmigt der Ticketerwerber/-inhaber ausdrücklich Bild- und Tonaufnahmen seiner Person und die Nutzung dieser zu Zwecken des Marketings und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seitens der PSP und Dritter, sowie die Veröffentlichung in sozialen Medien, wie auf digitalen Medien Dritter.

4. Angebot und Auftrag

- 4.1 Alle Angebote, insbesondere Terminvormerkungen sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend. Bei Angeboten (für Schifffahrt und Restauration), die nicht für die laufende Saison, sondern für ein Folgejahr abgegeben werden, behalten wir uns eine Preisanpassung vor.
- 4.2 Der Auftrag kann schriftlich, telefonisch oder persönlich bei der PSP erfolgen. Die Auftragsbestätigung ist vom Auftraggeber innerhalb 10 Tagen nach Zugang unterschrieben an die PSP zurückzusenden. Enthält die Auftragsbestätigung Abweichungen vom Angebot, so kann der Kunde die Zusendung einer korrigierten Bestätigung verlangen oder innerhalb 10 Tagen nach Zugang der Bestätigung eine ausdrückliche Nichtannahme schriftlich erklären. Wird die Auftragsbestätigung nicht unterschrieben zurückgesendet, kann die PSP ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten.

5. Rücktritt vom Vertrag

- 5.1 Abbestellung einer Sonderfahrt
bei Absage bis 3 Monate vor der Fahrt kann kostenfrei storniert werden
bei Absage bis 2 Monate vor der Fahrt 50 % vom Charterpreis
bei Absage bis 2 Wochen vor der Fahrt 80 % vom Charterpreis

- 5.2 Abbestellungen für Feuerwerksfahrten (Rhein in Flammen usw.)
bei Absage bis 2 Monate vor der Fahrt 50 % vom Fahrpreis
bei Absage bis 1 Monat vor der Fahrt 80 % vom Fahrpreis
- 5.3 Bei umfangreichen Schriftverkehr oder mehrfachen Änderungswünschen
behalten wir uns vor eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € zu erheben.
- 5.4 Rücktrittskosten werden sofort fällig.

6. Fahrtausfall wegen höherer Gewalt oder anderen Gründen

- 6.1 Die PSP kann vor Fahrtbeginn vom Chartervertrag zurücktreten, wenn die der Fahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, z. B. Streik, Krieg, Epidemien, Naturkatastrophen, erhebliche Witterungseinflüsse (Hoch- oder Niedrigwasser, Nebel usw.), Havarien oder technische Defekte am Schiff. Bereits gezahltes Fahrgeld wird in einem solchen Fall erstattet. Wird eine Schifffahrt aus oben genannten Gründen vorzeitig abgebrochen, wird das Fahrgeld entsprechend teilweise erstattet. Darüber hinaus können keine Ersatz- oder Entschädigungsansprüche gestellt werden.
- 6.2 Wird die Fahrt aus Sicherheitsgründen abgebrochen, da eine Gefährdung für Leib und Leben besteht, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

7. Anlegegebühren

- 7.1 Die Anlegegebühren für eigene Anlegestellen sind im Fahrpreis enthalten. Beim Anlegen an fremd Anlegestellen sind anfallende Anlegegebühren vom Auftraggeber zu übernehmen.

8. Fahrzeit und Fahrtziel

- 8.1 Die Fahrzeiten sind möglichst genau anzugeben, jedoch können Abweichungen je nach Wasserstand und Schiffsverkehr vorkommen. Für Folgen von Verspätungen wird nicht haftet. Vom Kunden gewünschte Abweichungen von dem festgelegten Fahrtprogramm können unterwegs mit dem Schiffseigner oder dessen Beauftragten vereinbart werden (evtl. gegen Aufpreis).

9. Fahrtabweichungen

- 9.1 Die Schiffsführung ist berechtigt, Fahrtunterbrechungen, -abkürzungen oder -verlängerungen, Strecken- oder Programmänderungen vorzunehmen, soweit die Sicherheit von Fahrgästen und Schiff bei Hoch- und Niedrigwasser, Schleusenmöglichkeit, Verkehrsbeschränkungen, Havarie usw. dies erfordert. Die Änderungen werden mit dem Auftraggeber abgesprochen. Ein evtl. Transfer zum planmäßigen Abfahrts- oder Rückkunftsart geht zu Lasten der Schifffahrtsgesellschaft. Anweisungen der Schiffsführung an die Fahrgäste dienen ausschließlich deren Sicherheit, deshalb ist diesen Folge zu leisten.
- 9.2 Die PSP behält sich vor auf Ihre Kosten Fahrgäste in bestimmten Situationen mit Bus oder Taxi zum vereinbarten Zielort zu befördern.

10. Betreten und Verlassen des Schiffes

- 10.1 Das Schiff kann je nach Vereinbarung bis zu 30 Minuten vor der Fahrt betreten werden (gegen Aufpreis auch früher). Die Fahrt gilt als beendet, nachdem alle

Fahrgäste und vom Auftraggeber bestellte Personen (Künstler, DJ, usw.) das Schiff verlassen haben. Wird das Schiff nach der schriftlich vereinbarten Rückkunftszeit in Anspruch genommen (Überschreitung der Rückkunftszeit), wird für jede angefangene Stunde der für das Schiff geltende Stundensatz berechnet. Nach 24 Uhr wird zusätzlich ein Nachtzuschlag von 25% auf den Stundensatz berechnet. Die Übertretung der Rückkunftszeit bedarf in jedem Falle die Zustimmung des Eigners/Kapitäns.

11. Zahlung

11.1 Schifffahrt

Nach Erhalt der Auftragsbestätigung ist unter Angabe der Auftragsnummer zu zahlen

50 % des Fahrgelds (nach Auftragserhalt)

50 % (Rest) des Fahrgelds 10 Tage vor Fahrtantritt

11.2 Restauration

Nach Erteilung des Auftrages für die Gastronomische Leistung unter Angabe der Auftragsnummer zu zahlen

50 % der Gastronomischen Leistung laut Angebot bis 14 Tage vor Fahrtantritt

Restzahlung nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge

12. Haftung

12.1 Für Schäden, die Fahrteilnehmer an Bord verursachen, ist der Auftraggeber ersatzpflichtig, soweit der Schuldige nicht selbst Ersatz leistet. Bei Schulfahrten haben die Aufsichtspersonen darauf zu achten, dass keine außergewöhnliche Verschmutzung des Schiffes entsteht, andernfalls müssen zusätzlich Reinigungskosten übernommen werden.

12.2 Der Schiffseigner kann nur für an Bord vorgekommene Schäden im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht in Anspruch genommen werden, d.h. wenn ein Verschulden oder eine Fahrlässigkeit vorliegt. Die Deckung bemisst sich nach der vom Schiffseigner abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Es besteht keine Haftung für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände (Schmuck, Bargeld usw.). Immaterielle Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen.

12.3 Bei Inanspruchnahme fremder Schiffe oder bei Vermittlung von Bussen ist die Schifffahrtsgesellschaft nur Vermittler und haftet daher nicht. Die Haftung der für die Durchführung der Fahrt beauftragten Unternehmen und Personen bleibt unberührt; es gelten deren eigene Beförderungs- und Geschäftsbedingungen.

12.4 Ansprüche müssen von Fahrgästen unmittelbar dem Schiffspersonal jedoch spätestens bis zum Verlassen des Schiffes angezeigt werden. Spätere Schadensansprüche können nicht geltend gemacht werden.

13. Fundsachen

13.1 An Bord gefundene Gegenstände sind unverzüglich dem Schiffspersonal zu übergeben. Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht. Der Eigentümer hat den Verlust bei der PSP selbst zu melden. Die PSP ermittelt den Verlierer nicht

aktiv. Gefundene Gegenstände werden nur auf Anfrage, sowie Risiko und auf Kosten des Eigentümers zurückgesendet.

Die Kosten für den Rückversand sind vom Eigentümer vorab zu Überweisen.

14. Beanstandungen und Gewährleistungen

- 14.1 Sollte wider Erwarten Grund zu Beanstandungen entstehen, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich dem Schiffseigner oder dessen Beauftragten mitzuteilen.
- 14.2 Der Auftraggeber kann während der Reise Abhilfe verlangen, wenn eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht wird. Die Abhilfe kann durch eine gleichwertige Ersatzleistung erfolgen. Der Auftraggeber kann, wenn keine Abhilfe erfolgt nach der Fahrt eine entsprechende Herabsetzung des Fahrpreises verlangen, solange es keine Reklamationen aus dem Bereich der Restauration betrifft. Beanstandungen im Bereich der Bordbewirtung sind mit dem Schiffseigner oder dessen Beauftragten zu regeln.
- 14.3 Ansprüche des Auftraggebers sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Fahrttermin schriftlich bei der PSP geltend zu machen. Für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel maßgebend. Sämtliche Ansprüche aus dem Chartervertrag verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Fahrttermin. Die Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist gehemmt, wenn dem Kunden erklärt wird, dass die Beanstandungen und Ansprüche geprüft werden. Die Hemmung hört auf, wenn die Schifffahrtsgesellschaft dem Kunden das Ergebnis seiner Prüfung und seiner Entscheidung im Hinblick auf dessen Ansprüche bekannt gibt.

15. Restauration

- 15.1 Die Bordbewirtung wird vom Schiffseigner auf eigene Rechnung und unter eigener Verantwortung geführt. Verhandlungen und Abmachungen über Bewirtung an Bord können nur mit dem Schiffseigner bzw. Beauftragten getroffen werden. Er ist für genaue und rechtzeitige Angaben der Teilnehmerzahl (spätestens 8 Werktage vor dem Fahrttermin) verpflichtet. Das Mitbringen von Getränken und Speisen an Bord ist nur mit Einverständnis des Schiffseigners nach vorheriger Absprache (gegen Korkgeld oder Abstandssumme) gestattet.
- 15.2 Reklamationen jeglicher Art sind sofort dem Schiffspersonal mitzuteilen. Spätere Reklamationen können nicht geltend gemacht werden.
- 15.3 Bestellte Speisen / Leistungen sind verbindlich und werden abgerechnet.
- 15.4 Gemäß den aktuellen Hygienevorschriften ist es nicht gestattet Lebensmittelüberhang mitzugeben.

16. Lautsprecher-, Mikrofonanlage und elektrische Geräte

- 16.1 An Bord stehen Übertragungsanlagen für Durchsagen und Musikübertragungen zur Verfügung. Ansprüche bei Ausfall der Musik- und Sprechanlagen können nicht geltend gemacht werden. Für den Anschluss eigener oder fremder Musikanlagen an das Bordnetz, sowie das Laden von

elektrischen Geräten wird keine Haftung übernommen, es bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Schiffsführers.

17. GEMA-Gebühren

- 17.1** GEMA-Gebühren für vom Auftraggeber (Kunden) gebuchten oder durch die PSP vermittelten Musiker gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Anmeldung muss vom Auftraggeber selbst abgewickelt werden.

18. Beförderung

- 18.1** Wer ohne gültigen Fahrschein das Schiff betritt oder während der Fahrt seinen Fahrschein verliert und nicht anderweitig nachweisen kann, dass er bereits einen Fahrschein erworben hat, hat sich sofort unaufgefordert zum Nachlösen bei dem nautischen Personal zu melden. Bei schuldhaften Zuwiderhandlungen gegen eine dieser Bestimmungen hat der Fahrgast den Fahrpreis zuzüglich eines Mehrpreises von 30,00 € zu zahlen.
- 18.2** Hunde sind vom Hundehalter ständig zu beaufsichtigen und kurz an der Leine zu führen, so dass von und für ihn keine Gefahr besteht.
Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.
- 18.3** An Bord besteht kein Verzehrzwang. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen an Bord nicht verzehrt werden. In den Salons ist auf Bitten des Schiffspersonals den Fahrgästen ein Platz zu überlassen, die das Restaurationsangebot wahrnehmen möchten. Es besteht grundsätzlich kein Sitzplatzanspruch.
- 18.4** Jeder Fahrgast hat selbst darauf zu achten, dass er am Ziel seiner Fahrt das Schiff rechtzeitig verlässt. Aufgrund kurzer Haltezeiten ist es erforderlich, dass sich der Fahrgast schon vor Erreichen des Zielortes zum Ausgang begibt bzw. sich beim nautischen Personal meldet.
- 18.5** Fahrtunterbrechung ist nur nach vorheriger Bescheinigung des Nautischen Personals gestattet. Fahrgäste, die an Zwischenstationen Ihre Fahrt unterbrechen möchten, müssen Ihre Absicht mindestens 15 Minuten vor Ankunft des Schiffes dem Nautischen Personal mitteilen.
- 18.6** Fahrgäste, die gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, mutwillig Sachbeschädigung ausüben, gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, sowie eine Gefährdung für sich selbst und andere Fahrgäste und das Schiffspersonal darstellen, können von der Weiterfahrt bzw. vom Fahrtantritt ohne jegliche Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen werden.
Wir behalten uns vor, diese Personen den Behörden zu übergeben.

19. Beförderung von Fahrrädern, Gepäck und sonstigem

- 19.1** Aus Sicherheits- und Versicherungstechnischen Gründen ist das Befördern von E-Bikes, Pedelecs und Elektrofahrzeugen nicht erlaubt.
- 19.2** Fahrradmitnahme ist aus Platzgründen nur begrenzt, gegen eine Gebühr gemäß aktuellem Fahrplan möglich.
Die Mitnahme kann vom Schiffspersonal jederzeit verweigert werden.

19.3 Leicht tragbares Handgepäck kann der Fahrgast bei sich behalten. Stühle, Tische und Bänke, insbesondere in den Salons dienen grundsätzlich nicht zur Ablage von Gepäck – und Kleidungsstücken. Hierfür kann das Schiffspersonal einen gesonderten Platz zuweisen. Für die Beförderung des Gepäcks, Fahrrädern, Kinderwagen usw. an / von Bord hat der Fahrgast selbst zu sorgen.

19.4 Es wird keine Haftung für mitgebrachtes Gepäck oder Gegenstände übernommen.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

20.1 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Bonn als vereinbart.

Stand 04/2020

Personenschiffahrt Pilger - PSP

Auf dem Köllenhof 18

53343 Wachtberg